

# Rekurs gegen die Ablehnung des Antrages um Befreiung der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe wegen Bedürftigkeit

Im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 7. Juni 2010, Nr. 982

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 23 – Gesundheit  
Amt für Gesundheitsbetreuung  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen

Tel.: 0471 41 80 70

E-Mail: gesundheitsbetreuung@provinz.bz.it

PEC: gesundheitsbetreuung.assistenzasanitaria@pec.prov.bz.it

## Der Antragsteller / die Antragstellerin

Familienname  Vorname   
Geburtsort  Prov.  Staat   
Geburtsdatum . .  Steuer Nr.   
Wohnhaft in PLZ  Ort  Prov.   
Straße/Platz  Nr.   
Tel./Mobiltelefon  E-

## erhebt Rekurs

gegen die Maßnahme zur Ablehnung des Antrages um Befreiung der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe wegen Bedürftigkeit, ausgestellt vom Dienst für die finanzielle Sozialhilfe des Sozialdienstes  (Bezeichnung)

Protokoll Nr.  vom . . .

## Begründung

## Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet

mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode  Ausstellungsdatum

Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, aufbewahrt.

mit Vordruck F23 (Zahlungsbeweis beilegen)

## PEC-Adresse

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Rekurses ausschließlich über (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse:

Datum

Unterschrift

## Anlagen

- Kopie des quittierten F23 Vordruckes (*falls vorgesehen*)
- Kopie der Maßnahme der Ablehnung

**Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it), PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen, E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it), PEC: [rp\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rp_dsb@pec.prov.bz.it).

**Ursprung:** Die Daten werden übermittelt und die Daten stammen von den Sozialdiensten Südtirols und wurden im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 7. Juni 2010, Nr. 982, erhoben. Die erhobenen Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. *Archive, Register, von öffentlichen Rechtsträgern geführte Verzeichnisse, Berufsverzeichnisse*):  ja  nein

**Kategorien der Daten:** Bei den übermittelten und erhobenen Daten handelt es sich um:  Identifizierungsdaten;  sensible Daten;  Gesundheitsdaten,  sexuelle Leben und Orientierung  biometrische Daten;  genetische Daten;  Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten und die erhobenen Daten werden vom dazu befugten bzw. beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie angegeben bzw. erhoben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor / die Direktorin des Amtes für Gesundheitsbetreuung pro tempore an seinem /ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb, Volksanwaltschaft, Landesämter. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb EU übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung:

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

--

Unterschrift